



Flurbereinigungsbehörde

Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau

**Vorstand der Teilnehmergemeinschaf des Flurbereinigungsverfahrens
Ortsumgehung Luckau, B 87n**

Unternehmensflurbereinigung Ortsumgehung Luckau, B 87n
Verfahrensnummer: 6001 K

Öffentliche Bekanntmachung

**An alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens
Ortsumgehung Luckau, Verf.-Nr. 6001 K**

Ladung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie § 3 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28]).

Nachdem der Flurbereinigungsplan fertiggestellt ist und von der Oberen Flurbereinigungsbehörde am 12. Oktober 2012 genehmigt wurde, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin). Gemäß § 59 FlurbG und § 3 BbgLEG finden folgende Termine statt:

1. Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am 28. und 29. November 2012

**in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
und**

am 30. November 2012

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Versammlungsraum des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung in der Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau statt

2. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet an nachfolgenden Tagen

im Versammlungsraum des Landesamtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung in der Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau statt:

für die Teilnehmer mit der Ordn-Nr.

- **am 17.12.2012 für die Teilnehmer mit den ONrn.:**
20/00 bis 300/00 um 9.00 Uhr
320/00 bis 561/00 um 10.30 Uhr

601/03 bis 612/03 um 13.30 Uhr
613/01 bis 627/01 um 15.00 Uhr
629/01 bis 640/01 um 16.30 Uhr

● **am 18.12.2012 für die Teilnehmer mit den ONrn.:**

682/00 bis 702/00 um 9.00 Uhr
703/01 bis 728/03 um 10.30 Uhr
729/01 bis 751/00 um 13.30 Uhr
752/00 bis 775/00 um 15.00 Uhr
776/02 bis 799/02 um 16.30 Uhr

● **am 19.12.2012 für die Teilnehmer mit den ONrn.:**

800/02 bis 820/01 um 9.00 Uhr
823/02 bis 842/02 um 10.30 Uhr
842/12 bis 865/03 um 13.30 Uhr
866/12 bis 882/01 um 15.00 Uhr
883/01 bis 1000/00 um 16.30 Uhr

● **am 20.12.2012 für die Nebenbeteiligten mit den ONrn.:**

1010/00 bis 1510/00 um 9.00 Uhr
1520/00 bis 3060/00 um 13.30 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur in dem vorbenannten **Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter Nr. 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit. Wenn Sie zum Anhörungstermin kommen wollen, bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Luckau, den 17.10.2012

gez. Johannes-Georg Fritzsche

(Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergeinschaft)